

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.10.2014
SV/BeVoSv/108/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	29.10.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 zu beschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 14.10.2014

Eckhard Rickert am 14.10.2014

Bürgermeister Salzsäuler am 16.10.2014

Sachverhalt:

Nach § 82 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde (hier der Schulverband) ihrer (seiner) Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Der Haushaltsentwurf für 2014 ist somit aus dem Finanzplan des letztjährigen Haushalts entwickelt und den eingetretenen Veränderungen angepasst worden.

Separate Anlagen sind für diesen TOP nicht beigelegt: Da die Finanzplanung direkt auf dem Verwaltungshaushalt und das Investitionsprogramm direkt auf dem Vermögenshaushalt aufbaut, sind die Finanz- bzw. Investitionsplanungsjahre direkt an die entsprechenden Übersichten angefügt bzw. aus ihnen fortgeschrieben worden.

Verwaltungshaushalt:

Auf die textlichen Erläuterungen im vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum Volumen des Verwaltungshaushaltes wird Bezug genommen; da die Fortschreibung für 2016 bis 2018 auf

den Veranschlagungen des Jahres 2015⁴ aufbaut, gelten die dortigen Ausführungen analog für die Finanzplanungsjahre.

Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm

Nach Finanzierung der Neubaumaßnahme „Gemeinschaftsschule“ in den vorherigen Jahren und Anschubfinanzierung für den Vier-Klassen-Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule in 2014 sind in 2015 dafür die notwendigen Rest-Haushaltsmittel bereitzustellen. Auf Grund der Vielzahl von Anmeldungen zum Vermögenshaushalt 2015 wird sich wohl die Notwendigkeit ergeben, Verschiebungen in die Folgejahre 2016 bis 2018 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

(siehe Sachverhalt)